



## VEREIN DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER BADEN-WÜRTTEMBERG

- Der 1. Vorsitzende -

An die Mitglieder des Vereins  
der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter  
Baden-Württemberg

Karlsruhe, den 16. Dezember 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in diesem Jahr setze ich die Tradition eines vorweihnachtlichen Mitgliederbriefs fort.

Anfang November fand in Sigmaringen die Mitgliederversammlung statt. Sie führte nur zu geringfügigen Änderungen im Vorstand. Ausgeschieden sind Frau Richterin Söhner und Herr Richter am Verwaltungsgericht Dr. Neidhardt. Beiden, aber natürlich auch den weiterhin als solche tätigen Vorstandsmitgliedern sei auch an dieser Stelle sehr herzlich für ihren Einsatz gedankt! Gerade in der derzeitigen Belastungssituation ist es alles andere als selbstverständlich, sich für den Verein tatkräftig zu engagieren.

Mitglieder des Vorstands und ihre Stellvertreter sind nunmehr:

RinaVGH Dr. Bauer (VGH Baden-Württemberg), Stellvertreter: RaVGH Kappes

RinaVG Dr. Ketterer (VG Freiburg), Stellvertreterin: VRinaVG Leven

Richter Dr. Zott (VG Karlsruhe), Stellvertreter: Richter Dr. Korn

RinaVG Philippi (VG Sigmaringen), Stellvertreter: Richter B. Neumann

VRraVG Dr. Klein (VG Stuttgart), Stellvertreterin: RinaVG Säle

Die Mitgliederversammlung hat mich erneut zum 1. Vorsitzenden gewählt. Nachdem ich ursprünglich vorgehabt hatte, nach sechsjähriger Vorsitzendentätigkeit nicht noch einmal zu kandidieren, habe ich mich doch noch einmal dazu bereit erklärt. Ich hoffe aber sehr, dass bei der nächsten Wahl eine andere Person antritt; meines Erachtens wäre es wünschenswert, dass auch einmal eine Frau das Amt innehat. 2. Vorsitzende ist weiterhin RinaVG Dr. Ketterer.

In den Vorstand des BDVR und des Vereins Verwaltungsgerichtstag e.V. wurde in den Mitgliederversammlungen dieser Vereine erneut unser Mitglied VRinaVG Prisca Schiller gewählt. Herzlichen Glückwunsch dazu und herzlichen Dank für die Ausübung der aufwändigen Tätigkeit!

Die deutliche Vergrößerung der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat sich erfreulicherweise auch bei unserer Mitgliederzahl bemerkbar gemacht. Wir haben mittlerweile rund 270 Mitglieder und hoffen, noch weitere der neuen Kolleginnen und Kollegen von einem Beitritt überzeugen zu können.

Im Zentrum der Vorstandstätigkeit im vergangenen Jahr stand erneut die Belastung der Verwaltungsgerichte mit Asylverfahren. Im Frühjahr haben wir uns entschlossen, auf die angespannte Situation an den Verwaltungsgerichten mit einer Pressemitteilung aufmerksam zu machen; zugleich haben wir beim Justizministerium auf eine nochmalige Aufstockung des Personals gedrängt. Am vergangenen Mittwoch hat nun der Landtag einen Nachtrag zum Doppelhaushalt 2018/2019 beschlossen, der 80 neue Stellen vorsieht. Das sind sogar deutlich mehr Stellen, als wir im Blick gehabt haben.

Aller Voraussicht nach wird der Landtag demnächst eine Änderung des § 11 LRiStAG beschließen. Künftig soll einer Richterin oder einem Richter am VG, unter Umständen auch gegen ihren oder seinen Willen, ein weiteres Richteramt an einem anderen Verwaltungsgericht übertragen werden können. Unsere Bemühungen, diese Änderung zu verhindern (vgl. unsere Stellungnahmen vom 20. März und 28. August 2018), werden damit leider erfolglos bleiben.

Viele von Ihnen haben sicherlich mitbekommen, dass der Vorstand zeitweise wenig glücklich über die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesvorsitzenden war. Mich und andere Vorstandsmitglieder haben in diesem Zusammenhang sehr viele Reaktionen aus Ihrem Kreis erreicht. Sie haben ganz überwiegend unseren Kurs, um etwas mehr Zurückhaltung zu bitten, unterstützt. Allerdings gibt es, wie sich jüngst erneut auf der Mitgliederversammlung des BDVR in Berlin gezeigt hat, auch Landesverbände, die eine Pressearbeit, die Themen einschließt, die nur einen fernerer Bezug zu unseren beruflichen Interessen aufweisen, gutheißen, ja zugunsten einer größeren Aufmerksamkeit für den Verband sogar fordern.

Gerade in diesem Jahr gab es einige Entwicklungen, die besorgniserregend sind und unseren Rechtsstaat in Frage stellen: Der Fall Sami A. und die Diskussion um die Luftreinhalteplanung zeigen, dass die Beachtung verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Ein Landesinnenminister fordert, dass richterliche Entscheidungen dem Rechtsempfinden der Bevölkerung entsprechen sollen! Ein Fraktionsvorsitzender einer im Landtag vertretenen Partei, noch dazu einer Partei, die sich manchmal selbst als Rechtsstaatspartei bezeichnet, wirft einem unserer Kollegen „Allmachtsfantasien“ vor und beanstandet, dass er ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts auslegt! Der Vorstand wird sich überlegen, wie er - im Rahmen seiner Möglichkeiten - solchen Entwicklungen entgegenwirken kann.

Gerne mache ich Sie auch an dieser Stelle auf den Verwaltungsgerichtstag im kommenden Frühjahr aufmerksam. Er findet vom 15. bis 17. Mai 2019 in Darmstadt, also vor unserer Haustür, statt. Aufgrund der guten finanziellen Situation des Vereins - die nicht zuletzt Ergebnis unseres sehr sparsamen Wirtschaftens ist - hat der Vorstand beschlossen, jedem Mitglied, das am Verwaltungsgerichtstag teilnimmt, den Teilnahmebeitrag zu erstatten. Wir hoffen, mit diesem Angebot noch mehr Mitglieder zur Reise nach Darmstadt motivieren zu können.

Abschließend meine Bitte an Sie, sich mit Fragen, Anregungen und Kritik (oder auch Lob) an mich und meine Vorstandskolleginnen und -kollegen zu wenden. Jede Reaktion ist für uns hilfreich!

Mit den besten Wünschen für die Weihnachtstage und den Jahreswechsel und freundlichen Grüßen

*Ihr Wolfgang Schenck*